

P r o t o k o l l

über die 528. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 15. März 2018

- Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,
Gerhard Gumprecht, Dieter Löb (alle ÖVP);
Thomas Graf, Elisabeth Staffenberger (beide SPÖ),
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Claus-Volker Hanreich, Egon Löbl, Thomas Schwartz,
Elisabeth Simeth, Paul Strohmayer, Eva Zatzko (alle ÖVP)
Karl Aringer, Wilhelm Beck, Gerhard Gruber, Irene Resel, Alexandra Palenik
(alle SPÖ), Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ), DI Murat Alkan (EQUAL)
- Entschuldigt: GR Michaela Gansterer-Zaminer, GR Dieter Kaltenbrunner, GR Wilhelm Kohlberger,
GR Rastislav Pavlik, GR Ing. Hannes Wimmer (alle ÖVP),
- Unentschuldigt: Niemand
- Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
- Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 06.03.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
- 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Egon Löbl)
 - 3) Rechnungsabschluss 2017
 - 4) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
 - 5) Anpassung Essenstarif in den NÖ Landeskindergärten
 - 6) Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen LED-Umstellungen 2018
 - 7) Feuerwehrlage des Bezirkes Bruck an der Leitha
 - 8) Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten WVA BA 17
 - 9) Grundsatzbeschluss Übernahme DHK-Anlagen
 - 10) Leasingfinanzierung Kehrmaschine Bucher CityCat 5006
 - 11) Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
 - 12) Abänderung Werkvertrag Waldbewirtschaftung
 - 13) Widmung einer Grundfläche als öffentliches Gut
 - 14) Durchführung einer Sonnwendfeier

- 15) Verein Haydnregion Niederösterreich – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 16) Subvention für den Kegelsportverein Hainburg/D.
- 17) Subvention für den Fußballklub Hainburg/D.
- 18) Bericht des Prüfungsausschusses
- 19) Anfragen an den Bürgermeister

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass nach vielen Jahren die Förderung der Beleuchtung des Fischertores durch die Stadtmauerstädte genehmigt wurde.

Gesamtkosten: € 30.000,00

Förderung (30%): € 9.000,00

Arbeitsbeginn: Mai 2018

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Egon Löbl)

GR Egon Löbl berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2018 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Rechnungsabschluss 2017

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 01.03.2018 bis 14.03.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentlichen Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 12.718.682,52 und Gesamtausgaben von € 12.712.990,45 einen Sollüberschuss von € 5.692,07 aus.

Für den im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“ veranschlagten Abgang von € 999.200,00 wurden von der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in der Höhe von € 450.000,00 gewährt. Dieses im Vergleich zum Voranschlag günstigere Ergebnis konnte trotz einiger größerer Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. eine Vielzahl von kleineren Minderausgaben erreicht werden, von denen folgende erwähnenswert sind:

HHST 1/0100-6400 „Rechtskosten“

VA	15.000,00	RA	439,67		Minderausgaben 14.560,33
-----------	------------------	-----------	---------------	--	---------------------------------

Die im Zuge des Rechtsstreites mit der Hollitzer Baustoffwerke AG entstandenen Kosten wurden bereits Ende 2016 nach Erstellung des Voranschlages zur Zahlung fällig.

HHST 1/1630-7570 „Subvention Freiwillige Feuerwehr“

VA	70.000,00	RA	93.012,05		Mehrausgaben 23.012,05
-----------	------------------	-----------	------------------	--	-------------------------------

Für das neue Vorausrüstfahrzeug erfolgte eine Teilrückstellung des von der Stadtgemeinde zu leistenden Gemeindebeitrages.

HHST 1/2110-6500 „Zinsen“

VA	22.400,00	RA	9.859,50	Minderausgaben	12.540,50
Geringere Zinsbelastung durch eine spätere Zuzählung der für das Vorhaben Um- und Zubau der Volksschule erforderlichen Darlehen.					
HHST 1/2130-3460 „Tilgung von Bankdarlehen“					
VA	42.000,00	RA	91.948,77	Mehrausgaben	49.948,77
Die erste Tilgungsrate für die Darlehen zur Finanzierung des Vorhabens Kindercampus war nicht in voller Höhe budgetiert.					
HHST 1/2130-6500 „Zinsen“					
VA	54.000,00	RA	20.530,19	Minderausgaben	33.469,81
Geringere Zinsbelastung durch eine spätere Zuzählung der für das Vorhaben Kindercampus erforderlichen Darlehen.					
HHST 1/2130-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“					
VA	0,00	RA	20.029,36	Mehrausgaben	20.029,36
Die Kosten für die Reinigung des Gebäudes des Kindercampus ab September 2017 waren im Voranschlag 2017 nicht vorgesehen.					
HHST 1/2401-3460 „Tilgung von Bankdarlehen“					
VA	20.000,00	RA	0,00	Minderausgaben	20.000,00
Das im Voranschlag vorgesehene Bankdarlehen wurde nicht aufgenommen.					
HHST 1/2402-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“					
VA	5.000,00	RA	16.225,13	Mehrausgaben	11.225,13
Höhere Kosten durch die Umstellung der Telefonanlage und die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Kindergarten Burgenlandstraße.					
HHST 1/3200-5660 „Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen“					
VA	0,00	RA	28.050,26	Mehrausgaben	28.050,26
Auf Grund einer oberstgerichtlichen Entscheidung erhalten künftig auch Musikschullehrer Dienstjubiläen ausbezahlt.					
HHST 1/8310-5230 „Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“					
VA	27.700,00	RA	52.329,00	Mehrausgaben	24.629,00
Wegen des hohen Stundenaufwands während der Badesaison wurde eine zusätzliche Saisonkraft aufgenommen.					
HHST 1/8310-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“					
VA	5.000,00	RA	17.462,46	Mehrausgaben	12.462,46
Nach der Badesaison wurde mit den Arbeiten zur Sanierung einer Damen WC-Anlage begonnen.					
HHST 1/8510-0430 „Betriebsausstattung“					
VA	0,00	RA	10.215,07	Mehrausgaben	10.215,07
Ankauf einer neuen Regenwasserpumpe für das Pumpwerk Spelitzpark.					
HHST 1/9200-6900 „Abschreibung von Einnahmerückständen“					
VA	7.000,00	RA	29.042,43	Mehrausgaben	22.042,43
Höhere Kosten für die Abschreibung von Einnahmerückständen nach dem Abschluss von Konkursverfahren.					
HHST 2/0600+8770 „Beitrag Sparkassenstiftung“					
VA	100.000,00	RA	50.000,00	Mindereinnahmen	50.000,00
Von der Sparkassenstiftung wurde im Jahr 2017 nur ein geringerer Beitrag für soziale Zwecke gewährt.					
HHST 2/6490+8680 „Strafgelder - Kurzparkzone“					
VA	30.000,00	RA	19.722,98	Mindereinnahmen	10.277,02
Geringere Einnahmen aus Strafgeldern durch die Änderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung.					
HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“					
VA	142.000,00	RA	164.204,72	Mehreinnahmen	22.204,72
Mehreinnahmen wegen der witterungsbedingt besseren Badesaison.					

HHST 2/8500+8500 „Wasseranschlussabgaben“

VA	46.000,00	RA	78.052,14	Mehreinnahmen	32.052,14
----	-----------	----	-----------	---------------	-----------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.

HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“

VA	620.000,00	RA	575.501,53	Mindereinnahmen	44.498,47
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Geringere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren auf Grund der Jahresendabrechnung.

HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“

VA	67.000,00	RA	115.686,11	Mehreinnahmen	48.686,11
----	-----------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigstellungsmeldungen.

HHST 2/8510+8500 „Kanalbenützungsgebühren“

VA	902.000,00	RA	983.907,14	Mehreinnahmen	81.907,14
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag.

HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“

VA	392.000,00	RA	426.749,52	Mehreinnahmen	34.749,52
----	------------	----	------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen auf Grund von ausgelaufenen Grundsteuerbefreiungen und erfolgter Neubewertungen durch das Finanzamt.

HHST 2/9200+83310 „Kommunalsteuer“

VA	820.000,00	RA	803.102,69	Mindereinnahmen	16.897,31
----	------------	----	------------	-----------------	-----------

Geringere Einnahmen als im Voranschlag geschätzt.

HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgaben“

VA	100.000,00	RA	69.179,04	Mindereinnahmen	30.820,96
----	------------	----	-----------	-----------------	-----------

Mindereinnahmen bedingt durch weniger Bauführungen bzw. Grundstücksteilungen.

HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“

VA	4.971.500,00	RA	5.019.728,04	Mehreinnahmen	48.228,04
----	--------------	----	--------------	---------------	-----------

Mehreinnahmen gegenüber dem von der NÖ Landesregierung bekannt gegebenen Voranschlagsbetrag.

HHST 2/9400+8611 „Bedarfszuweisungen I“

VA	36.800,00	RA	350.156,00	Mehreinnahmen	313.356,00
----	-----------	----	------------	---------------	------------

Auf Grund der im Durchschnitt der niederösterreichischen Gemeinden schlechteren Finanzkraft ist die Bedarfszuweisung I gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 überproportional angestiegen.

HHST 2/9410+8600 „Bundesbeitrag“

VA	50.000,00	RA	73.239,00	Mehreinnahmen	23.239,00
----	-----------	----	-----------	---------------	-----------

Höhere Finanzzuweisung nach dem FAG auf Grund der im Durchschnitt der österreichischen Gemeinden schlechteren Finanzkraft.

HHST 2/9900+9631 „Sollüberschuss 2016“

VA	0,00	RA	145.726,67	Mehreinnahmen	145.726,67
----	------	----	------------	---------------	------------

Der Sollüberschuss des Rechnungsabschlusses 2016 war im Voranschlag nicht vorgesehen. Ein Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2017 nicht erstellt.

2. Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind bei den nachstehenden Vorhaben folgende Überschüsse bzw. Fehlbeträge ausgewiesen:

Freiwillige Feuerwehr	Überschuss	€	60.000,00
Neubau Sonderschule/Hort	Fehlbetrag	€	164.207,04
Kindergärten	Überschuss	€	19.469,67
Mittelaltermarkt	Überschuss	€	2.970,71
Denkmalpflege	Überschuss	€	35.610,72
Sammelzentrum	Überschuss	€	11.226,89
Grundbesitz	Überschuss	€	1.571.718,55

Wasserversorgungsanlage	Überschuss	€	7.946,56
Kanalbau	Überschuss	€	203.826,60
Wohnhausanlage Burgenlandstr. 51	Überschuss	€	17.719,88

Die Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben und der Fehlbetrag beim Vorhaben Neubau Sonderschule/Hort werden in das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

3. Personalaufwand:

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2017:

Beamte:		1
Vertragsbedienstete:		75
Sonstige Bedienstete		<u>16</u>
	Summe	92

Laut Voranschlag 2017: 90 Bedienstete

An insgesamt 6 Personen wurden im Jahre 2017 Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2017 zurückzuführen:

Hoheitsverwaltung:

Pils Daniela – Eintritt mit 02.05.2017 – zusätzliche Kraft im Bauamt

Schulz Christian – Kündigung mit 27.11.2017

Kindergarten Alte Poststraße:

Schwabach Sandra – Integrationskraft ab Oktober 2017

Kindergarten Burgenlandstraße:

Geringer Helena – Aufstockung von 25 auf 40 Wochenstunden ab 09/2017

Breselmayer Nicole – Integrationskraft 10-12/2017

Musikschule:

Holzner Lisa Magdalena – Karenzurlaub ab 09/2017

Wissmann Annita – Pensionierung mit 30.04.2017

Pajer Christoph – Ersatz Wissmann ab 01.03.2017

Der gesamte Personalaufwand der Stadtgemeinde betrug im Jahre 2017 inklusive Pensionen € 3.972.459,76 oder 31,25 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Ohne Pensionen beträgt dieser Wert 29,46 %.

4. Schuldendienst und Schuldenstand:

Im Jahre 2017 wurden Darlehen im Betrage von € 3.739.058,61 zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen. Die Darlehenstilgungen betragen 2017 insgesamt € 635.343,83. Der Schuldenstand erhöhte sich im Jahr 2017 von € 6.603.564,03 per 01.01.2017 auf € 9.707.278,81 per 31.12.2017.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2017 verteilt sich wie folgt:

Ankauf Rüstlöschfahrzeug	€	64.350,00
Volksschule	€	2.722.704,95
Sonderschule/Hort	€	3.870.051,23
Kindergarten Landstraße	€	6.319,56
Kindergarten Burgenlandstraße	€	260.000,00

Wohnhäuser	€	91.928,50
WVA	€	1.877.278,21
Kanal	€	814.646,36
Summe:	€	9.707.278,81

**Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner;
ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6.368 Einwohner (Bevölkerungszahl
2015 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)**

Pro-Kopf Belastung	2007	2008	2009	2010	2011	
insgesamt:	1.578,83	1.706,99	1.459,27	1.595,33	1.267,63	
für Krankenhausneubau	97,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
für Krankenhaus	642,89	550,17	470,82	383,75	306,26	
für Grundankauf GÜPL		294,58	147,29	144,29	0,00	
Gemeinde Rest:	838,43	862,24	841,16	1.067,29	961,37	
Pro-Kopf Belastung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
insgesamt:	1.099,67	934,17	775,72	658,42	1.064,40	1.524,38
für Krankenhaus	226,93	150,91	72,24	0,00	0,00	0,00
für Gebührenhaushalte					516,67	437,16
Gemeinde Rest:	872,74	783,26	703,48	658,42	547,73	1.087,22

5. Leasingverpflichtungen:

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2017 beträgt € 102.044,09.

6. Rücklagen:

Der Rücklagenstand per 31.12.2017 beträgt € 358.940,40.

7. Haftungen:

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Hauptschulgemeinde und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau betragen per 31.12.2017 insgesamt € 1,404.545,67.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017 in der vorliegenden Form empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren wurde vom Gemeinderat mit Wirksamkeit vom 01. April 2013 beschlossen.

Im Voranschlag 2018 weist der Gebührenhaushalt Friedhof bereits einen Abgang in der Höhe von € 6.000,00 aus. Dieser Abgang ist teilweise auf die Kosten der Firma Ponath für die Grabungsleistungen bei Beerdigungen zurückzuführen. Mit Wirksamkeit von 01.01.2018 hat die Firma Ponath die Tarife für die Grabungsleistungen einheitlich um 3 % (letzte Anpassung mit

Wirksamkeit vom 01.01.2016) erhöht. Der Verbraucherpreisindex 2010 hat sich im Zeitraum März 2013 bis Oktober 2017 um 6,5 % erhöht.

Eine Anpassung der Grabstellen- und Beerdigungsgebühren ist daher dringend erforderlich.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. Mai 2015 eine Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 06. Juli 2015 im Landesgesetzblatt kundgemacht und ist bereits am 07. Juli 2015 in Kraft getreten.

In dieser Novelle wurden auch Änderungen in den gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Eine gesonderte Anpassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde war bisher nicht erforderlich. Im Zuge der nunmehr durchgeführten Anpassung der Grabstellen- und Beerdigungsgebühren wurde im Entwurf der Friedhofsgebührenordnung auch der neue Begriff „sonstige Grabstelle“ aufgenommen.

Von der Finanzabteilung wurde der Entwurf der geänderten Friedhofsgebührenordnung erstellt, die eine durchschnittliche Anpassung der Grabstellen- und Beerdigungsgebühren von 8 % vorsieht. Der Entwurf der Friedhofsgebührenordnung wurde auch bereits durch den zuständigen Bediensteten der Abteilung IVW3 einer Vorprüfung unterzogen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 den Entwurf der Friedhofsgebührenordnung behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. April 2018 die geänderte Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Anpassung Essenstarif in den NÖ Landeskindergärten

Der Essenstarif in den NÖ Landeskindergarten beträgt seit 01.02.2009 unverändert € 3,00 pro Essen.

Mit Schreiben vom 24.11.2017 hat die Family Haus-, Wohn- und Familienservice GmbH der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass ab 01.09.2018 der Essenstarif für die Kindergärten (zweigängig) auf € 3,02 inklusive Umsatzsteuer erhöht wird.

In der Zeit von Februar 2009 bis November 2017 ist der Verbraucherindex 2005 um 17,66 % gestiegen.

Der Bildungsausschuss hat in der Sitzung am 17.01.2018 einstimmig empfohlen den Essenstarif in den NÖ Landeskindergärten mit Wirksamkeit vom 01.09.2018 auf € 3,30 inklusive Umsatzsteuer anzupassen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Essenstarif für ein Mittagessen in den NÖ Landeskindergärten mit Wirksamkeit vom 01.09.2018 mit € 3,30 pro Essen festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen LED-Umstellungen 2018

Im Jahr 2018 sollen wieder einige Straßenzüge auf hocheffiziente EVN-LED-Leuchten umgestellt werden. Die darin angebotenen EVN LED-Leuchten dienen zur Umrüstung von ineffizienten Straßenleuchten mit dem Ziel, bei reduziertem Energieverbrauch, das Beleuchtungsniveau zu verbessern bzw. äquivalent zu halten.

Von der EVN wurde die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/AG-5-60081-87 zum Lichtservice-Übereinkommen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Im Jahr 2018 sollen insgesamt 105 Lichtpunkte (Nibelungengasse, Nibelungenplatz, Oppitzgasse (außerhalb Stadtmauer), Dr. Gmeindlgasse, Burgenlandstraße (ab Schanzstraße), Schießstättenweg, Keltenweg, Teichweg, Quellenweg, Austria Tabakstraße, Dr. Doningasse, Am Röhrgraben, Schlossbergzeile, Weinberggasse, Haydnstraße, Marc-Aurelgasse) auf diese modernen EVN-LED-Leuchten umgestellt werden.

Durch die Umrüstung reduziert sich die Systemleistung der 105 Lichtpunkte von 6300 Watt auf 3.247 Watt.

Der einmalige Baukostenzuschuss der Stadtgemeinde aus dieser Zusatzvereinbarung beträgt € 50.078,38 inklusive Umsatzsteuer.

Die EVN übernimmt auf Grund ihrer Instandhaltungspflicht aus der Lichtservice-Vereinbarung zusätzlich einen Betrag in der Höhe von € 15.344,33 inklusive Umsatzsteuer.

Beim Amt der NÖ Landesregierung wird um eine Förderung in der Höhe von € 100,00 je Lichtpunkt aus Mitteln der Bedarfszuweisungen angesucht.

Der jährlich zu entrichtende Lichtpunktpreis reduziert sich durch die Umstellung auf LED um einen Betrag von € 23,15 inklusive Umsatzsteuer. Unter Berücksichtigung der Förderung des Landes Niederösterreich ergibt sich eine Amortisationszeit von ca. 16 Jahren.

Die Bedeckung erfolgt unter dem außerordentlichen Vorhaben „Straßenbeleuchtung“.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/AG-5-60081-87 zum Lichtservice-Übereinkommen – „LED-Umstellungen 2018“ genehmigen. Der einmalig zu leistende Baukostenzuschuss für die Durchführung dieser Leistungen beträgt € 50.078,38 inklusive Umsatzsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Feuerwehrlage des Bezirkes Bruck an der Leitha

Die überörtliche Finanzierung der Feuerwehren durch die Gemeinden in den ehemaligen Bezirken Wien-Umgebung und Bruck an der Leitha wurde bisher unterschiedlich gehandhabt. Im Bezirk Bruck an der Leitha wurde die Feuerwehrlage bisher über die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben und betrug seit vielen Jahren € 0,15 je Einwohner und Jahr. Im Jahr 2017 betrug die Feuerwehrlage für die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau € 955,20.

Gemeinsam mit den Gemeindevertreterverbänden hat das Bezirksfeuerkommando Bruck an der Leitha eine einheitliche Vorgangsweise für die Finanzierung der Feuerwehrabschnitte und der Bezirksorganisation ab 2018 festgelegt. Als einheitliche Löschung ist vorgesehen, dass ab 2018 die Feuerwehrlage an das Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha überwiesen wird, wo auch eine Aufteilung des Gesamtrahmens mit 45 % an die 4 Feuerwehrabschnitte Bruck/Leitha, Hainburg, Schwechat Land und Schwechat Stadt vorgesehen ist.

Dies kommt somit allen Abschnittsfeuerwehrkommanden und in weiter Folge damit verbunden, allen Feuerwehren zu Gute.

Die jährliche Höhe der wertgesicherten Feuerwehrumlage beträgt € 0,26 je Einwohner und wird vom Bezirkskommando bis spätestens März/April anhand der von der Statistik Austria bekannt gegebenen Bevölkerungszahl berechnet. Die vorgesehene Feuerwehrumlage dient ausschließlich dazu, um diverse Ausgaben, welche überörtliche den Feuerwehren des gesamten Bezirkes Bruck an der Leitha zu Gute kommen, zu finanzieren. Für die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau beträgt die Feuerwehrumlage im Jahr 2018 an Hand der Bevölkerungszahl laut Voranschlag € 1.687,92.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Beitrag zur Sicherung der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei sowie der überörtlichen Finanzierung der Feuerwehren des Bezirks Bruck an der Leitha wird dem Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha seitens der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau eine jährliche „Feuerwehrumlage“ gewährt, deren Höhe bis spätestens April jeden Jahres vom Bezirksfeuerwehrkommando bekannt gegeben wird und die sich wie folgt berechnet:
Die Feuerwehrumlage beträgt € 0,26 je Einwohner gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr (erstellt von der Statistik Austria). Die Feuerwehrumlage erhöht bzw. vermindert sich im Ausmaß der Änderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils zum Stichtag 31. März, wobei die Änderung mindestens 2 % (Schwellwert) betragen muss (Valorisierung). Die erste Valorisierung erfolgt frühestens zum Stichtag 01. Jänner 2019. Der neue auf Cent gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten WVA BA17

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 17 der Wasserversorgungsanlage wurden durch das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Paikl in einem offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

Im Bauabschnitt 17 sollen die Wasserleitungen Haydnplatz, Kreuzung Burgenlandstraße-Brunnenstraße sowie die Carnuntumstraße beginnend ab der Hummelstraße bis zum Marbodweg erneuert werden. Bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wird dieser Bauabschnitt zur Förderung eingereicht.

Zur Angebotslegung wurden fünf Firmen eingeladen.

Die Angebotsöffnung erfolgte am Montag, dem 19. Februar 2018 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde.

Folgende Angebote wurde abgegeben:

Firma Leithäusl, Korneuburg	394.364,35 exklusive Umsatzsteuer
Firma Winkler, Wien	639.612,20 exklusive Umsatzsteuer
Firma Leyrer + Graf, Horn	426.472,59 exklusive Umsatzsteuer
Firma Strabag, St. Martin	433.055,67 exklusive Umsatzsteuer
Firma Porr AG, Parndorf	464.717,95 exklusive Umsatzsteuer

Nach Prüfung der Angebote wird vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Franz Paikl laut Prüfbericht vom 21. Februar 2018 die Vergabe der Wasserleitungsarbeiten im Rahmen des Bauabschnittes 17 der Wasserversorgungsanlage an die Firma Leithäusl vorgeschlagen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 einstimmig die Vergabe an die Firma Leithäusl, empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 17 der Wasserversorgungsanlage an die Firma Leithäusl, 2100 Korneuburg, zum Angebotspreis von € 394.364,35 exklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Grundsatzbeschluss Übernahme DHK-Anlagen

Im Zuge der laufenden DHK-Reform (grundsätzlich ist die Auflösung der 1927 gegründeten Donauhochwasserschutz-Konkurrenz mit Anfang 2019 geplant) sollen bestehende Hochwasserschutzanlagen die momentan von der DHK betrieben werden an die jeweiligen Vorteilsträger übertragen werden. Für die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau sind das die Durchgänge 1-10 unter der ÖBB Trasse und die Straßenquerung im Bereich des Expositurgebäudes (Pumpwerk); die mobilen Dammbalken sind im Expositurgebäude gelagert sowie 2 stationäre Pumpen im Expositurgebäude.

Seitens der DHK (beteiligt sind der Bund, Wien und NÖ) wird aktuell ein Gesetzesentwurf erarbeitet, mit welchem die Anlagen übergeben werden sollen. Neben diesem Gesetz wird auch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a-BVG ausgearbeitet, in der finanzielle Rahmenbedingungen verankert sein werden.

Um diese Grundlagen entsprechend finalisieren zu können ist vorerst ein entsprechender Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Nach Vorliegen der rechtlichen Grundlagen ist ein endgültiger Übernahmebeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Debattenredner: STR. Dieter Löb, GR

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung des Bundes (70 %) und des Landes Niederösterreich (15 %), folgende Anlagen (und falls im Besitz der DHK auch Liegenschaften), sofern deren Funktionsfähigkeit (Betrieb und Standsicherheit, durch ein entsprechendes Gutachten eines Sachverständigen bestätigt bzw. erforderlichenfalls Sanierung) gewährleistet werden kann in das Eigentum der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau, inklusive zukünftigem Betrieb und Wartung übernommen werden:

- Hochwasserschutzanlage HD07 (unterhalb der ÖBB-Trasse);
- Objekt 68 (01-11) Durchlässe unterhalb der ÖBB-Trasse sowie die Straßenquerung, wären mit den mobilen Elementen zu verschließen (Lagerung im Expositurgebäude);
- Objekt 69: Expositurgebäude (inklusive 2 stationären Pumpen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Leasingfinanzierung Kehrmaschine Bucher CityCat 5006

Der derzeit in Verwendung stehende Kehrmaschine Hako Citymaster 2000 wurde im Jahre 2007 angekauft und weist derzeit rd. 10.000 Betriebsstunden auf. In den letzten beiden Jahren sind die Instandhaltungskosten drastisch angestiegen. Die derzeitige Kehrmaschine ist für das umfangreiche Straßennetz von Hainburg a.d.Donau zu klein dimensioniert.

Nach der Prüfung mehrerer Varianten (u.a. die Firma Schmidt in Inzing in Tirol) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. November 2017 den Ankauf einer Kehrmaschine Bucher CityCat 5006 bei der Pappas Auto GmbH, 2355 Wiener Neudorf, beschlossen.

Die Finanzierung der Anschaffungskosten der Kehrmaschine Bucher CityCat 5006 inklusive Zubehör im Betrage von € 184.500,00 inklusive Umsatzsteuer soll mit Leasing erfolgen. Der Erlös für die Rücknahme der alten Kehrmaschine im Betrage von € 3.500,00 wird bei der Leasingfinanzierung als Vorauszahlung berücksichtigt.

Mit Mail vom 14. Dezember 2017 wurden 3 Leasinginstitute zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebote lauten:

Easyleasing GmbH (ehem. BAWAG/PSK Leasing GmbH) – Laufzeit 96 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-Euribor (-0,329 %) zuzüglich Aufschlag 1829 Basispunkte = 1,50 % Ausgangszinssatz, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit € 1.972,42 inklusive Umsatzsteuer, keine Bearbeitungsgebühr, Bestandvertragsgebühr € 781,44 - **Gesamtbelastung € 192.106,18 inklusive Umsatzsteuer.**

Raiffeisen-Leasing GmbH – Laufzeit 96 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Basis 3-Monats-Euribor (-0,329 %). Ist/wird der Basiszinssatz zu den Anpassungstichtagen negativ, wird er mit dem Wert 0,000 % angesetzt. Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit € 1.992,14 inklusive Umsatzsteuer, einmalige Bearbeitungsgebühr € 230,63 inklusive Umsatzsteuer, Bestandvertragsgebühr € 800,68, jährliche Servicepauschale € 36,00 inklusive Umsatzsteuer - **Gesamtbelastung € 194.556,89 inklusive Umsatzsteuer.**

S-Leasing – Laufzeit 96 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-Euribor zuzüglich 1,75 % ausgehend vom Wert 0,000 %, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit € 1.994,65 inklusive Umsatzsteuer, keine Bearbeitungsgebühr, Bestandvertragsgebühr € 718,07 - **Gesamtbelastung € 194.199,35 inklusive Umsatzsteuer.**

Da aus dem Angebot der Easyleasing GmbH nicht eindeutig ersichtlich war, ob der negative Indikator angerechnet wird, wurde über Empfehlung des Finanzausschusses die Kondition nachverhandelt.

Das Angebot seitens der Easyleasing GmbH wurde nunmehr dahingehend präzisiert, dass ein Aufschlag von 1,5 % auf den jeweiligen Wert des 3-Monats-Euribor aufgeschlagen wird. Dies ergibt auf Grund des dem Angebot zugrunde gelegten negativen Wertes des 3-Monats-Euribors von -0,329 % einen effektiven Zinssatz von 1,171 %.

Das Angebot der Easyleasing GmbH (ehem. BAWAG/PSK Leasing GmbH) lautet daher: Laufzeit 96 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-Euribor (-0,329 % per 01.01.2018) zuzüglich Aufschlag von 1,5 % auf den jeweiligen Wert des 3-Monats-Euribors, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit € 1.947,13 inklusive Umsatzsteuer, keine Bearbeitungsgebühr, Bestandvertragsgebühr € 770,53 - **Gesamtbelastung € 189.642,14 inklusive Umsatzsteuer.**

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Leasingvertrag für die Anschaffung der Kehrmaschine Bucher CityCat 5006 mit der Easyleasing GmbH (ehem. BAWAG/PSK Leasing GmbH) zu den nachstehenden Bedingungen abschließen:

Laufzeit 96 Monate + 1 Rate Restkaufpreis, Verzinsung 3-Monats-Euribor (- 0,329 per 01.01.2018) zuzüglich Aufschlag von 1,5 % auf den jeweiligen Wert des 3-Monats-Euribors, Anpassung alle 3 Monate, Leasingrate derzeit € 1.947,13 inklusive Umsatzsteuer, keine Bearbeitungsgebühr, Bestandvertragsgebühr € 770,53 - **Gesamtbelastung € 189.642,14 inklusive Umsatzsteuer.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Der Landtag hat am 16. November 2016 das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017, LGBl. 101/2016, beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes haben die Gemeinden, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransport betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen.

Gemäß § 10 Abs. 1 des NÖ Rettungsdienstgesetzes hat die Gemeinde an die Rettungsorganisation, mit der sie einen Vertrag zur Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes abgeschlossen hat, jährlich einen bestimmten Betrag zu den Kosten des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes zu entrichten, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen.

Der Mindest- und der Höchstsatz des Rettungsdienstbeitrages sind durch Verordnung der Landesregierung, nach Anhörung der Interessensvertretungen der Gemeinden, pro Einwohnerin bzw. Einwohner festzulegen. Laut NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/17 beträgt der Mindestsatz € 4,00 und der Höchstsatz € 12,00.

Der Rettungsdienstbeitrag für die Bezirksstelle Hainburg des Roten Kreuzes wurde mit € 5,30 festgelegt. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 01. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

Vom Österreichischen Roten Kreuz wurde der Entwurf des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 einstimmig die Beschlussfassung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in der vorliegenden Form empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz in der vorliegenden Form mit einem indexgesicherten Rettungsdienstbeitrag von € 5,30 je Einwohnerin und Einwohner und Jahr genehmigen. Der Entwurf des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Abänderung Werkvertrag Waldbewirtschaftung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 mit Herrn Dipl. Ing. Stefan Pinkl einen Werkvertrag für die Waldbewirtschaftung, beginnend mit 01. Jänner 2017, abgeschlossen. Die Abrechnung der Leistungen aus dem Werkvertrag erfolgt auf Honorarbasis mit einem Stundenlohn von € 25,00 brutto. Der Stundenlohn wird jährlich an die Lohnerhöhungen nach dem Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer der niederösterreichischen Landarbeiterkammer angepasst. Der Werkvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Herr Dipl.Ing. Stefan Pinkl hat im Hinblick auf die Wegesicherung um Abänderung des Werkvertrages ersucht, da es im Hinblick auf die ausgeschilderten Wanderwege, mit der derzeitigen Vertragsformulierung zu einem Haftungsproblem seinerseits kommen kann. Im Entwurf des abgeänderten Werkvertrages verpflichtet sich Herr Dipl.Ing. Stefan Pinkl zur Abwicklung des Brennholz-, Industrie- und Sägeholzverkaufs im Namen der Stadtgemeinde. Im abgeänderten Werkvertrag wurde auch das Honorar mit der Lohnerhöhung 2018 nach dem Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer der niederösterreichischen Landarbeiterkammer angepasst.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 einstimmig die Abänderung des Werkvertrages für die Waldbewirtschaftung mit Herrn Dipl. Ing. Stefan Pinkl empfohlen. Der Entwurf des Werkvertrages liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01.01.2018 den mit Herrn Dipl. Ing. Stefan Pinkl abgeschlossenen Werkvertrag vom 02.12.2016 entsprechend dem beiliegenden Entwurf abzuändern. Der Entwurf des abgeänderten Werkvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Widmung einer Grundfläche als öffentliches Gut

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes Nr.947/1, EZ.2030 wird an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gerhard Senftner vom 22. Dezember 2016, GZ.7223 lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten.

Die Teilfläche 1 wird in das bestehende Straßengrundstück Nr.1770, EZ.2644, KG 05104 Hainburg an der Donau miteinbezogen.

Die Verordnung über die Widmung liegt diesem Aktenvermerk bei.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Widmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² vom Grundstück Nr.947/1, EZ.2030 laut beiliegendem Vermessungsplan von Dipl. Ing. Gerhard Senftner vom 22. Dezember 2016, GZ.:7223, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Durchführung einer Sonnwendfeier

Schon seit einigen Jahren gibt es Gespräche eine überregionale Sonnwendfeier mit den benachbarten Feuerwehren auszurichten. Auf Grund des großen Erfolges im Vorjahr soll diese am Samstag, dem 30. Juni 2018 auf der Vorschüttung an der Donaulände stattfinden.

In Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren und Vereinen sollen weitere Sonnwendfeuer auf dem Schulerbergl, der Ruine Röthelstein und in Bad Deutsch Altenburg unter der Donaubrücke entzündet werden.

Als Rahmenprogramm sind ein Dämmerstopp der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg-Musikverein Wolfstahl und ein großes Musikfeuerwerk geplant. Es wird ein Zelt im Ausmaß von 55x20m (1100m²) mit 5 beigestellten Zeltpagoden angemietet. Das Zelt ist mit einem Boden ausgestattet und soll Platz für 1000 -1200 Personen bieten. Seitens der

FF Hainburg wurden bereits Gespräche mit dem Schiffsverband in Bratislava geführt. Es werden 2 Schiffe, u.a. auch der Twin City Liner, mit ca. 300 Personen von Bratislava nach Hainburg kommen.

Um die für diese Veranstaltung erforderliche Infrastruktur besser zu nutzen und die damit verbundene Möglichkeit der Finanzierung zu verbessern, soll am Freitag, dem 29. Juni 2018, die „White-Wine-Fashion“ veranstaltet werden. Die Planung, Organisation und Durchführung soll in Zusammenarbeit mit Römerland Carnuntum erfolgen. Vom Geschäftsführer von Römerland Carnuntum; Herrn Bernhard Fischer, wurde eine Förderung in der Höhe von € 25.000,00 zugesagt.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 102.000,00 (inkl. Ust.). Diesen stehen geschätzte Einnahmen in der Höhe von € 90.000,00 gegenüber.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Sonnwendfeier und „White-Wine-Fashion“ beschließen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 102.000,00 (inkl. USt.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Verein Haydnregion Niederösterreich – Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Obmann des Vereins „Haydnregion Niederösterreich“, 2460 Bruck an der Leitha, hat mit mail vom 13. Jänner 2018 ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das geplante Jahresprogramm 2018 in der Höhe von € 2.000,00 an die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau übermittelt. Im beigelegten Jahresprogramm 2018 sind u.a. auch zwei Konzerte (30.03.2018 in der Martin-Luther-Kirche und am 20.10.2018 in der Kulturfabrik) vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018, nach einer längeren Diskussion, einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den Verein „Haydnregion Niederösterreich“ für die Durchführung des Jahresprogramms 2018 in der Höhe von € 1.000,00 empfohlen.

Debattenredner: STR Zeisel

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Verein Haydnregion Niederösterreich für die Durchführung des Jahresprogramms 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Subvention für den Kegelsportverein Hainburg/D.

Der Kegelsportverein Hainburg/Donau hat mit Schreiben vom Dezember 2017 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2018 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes angesucht.

Der Kegelsportverein Hainburg/Donau muss nach der Schließung der Kegelbahn in Hainburg a.d.Donau seine sportlichen Aktivitäten in Orth an der Donau wahrnehmen.

Mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen können die Bahnmiene und die Fahrtkosten alleine nicht getragen werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 einstimmig die Gewährung einer Subvention an den Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2018 in der Höhe von € 500,00 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 500,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadträte Dieter Löb und Thomas Graf verlassen vor TOP I/17 um 19.50 Uhr wegen Befangenheit den Saal

17. Subvention für den Fußballklub Hainburg/D.

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben von 23. Jänner 2018 um die Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2018 in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht. Im Voranschlag 2018 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von € 10.000,00 veranschlagt.

Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich ca. € 46.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 einstimmig empfohlen, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadträte Dieter Löb und Thomas Graf kommen nach TOP I/17 um 19.52 Uhr wieder in den Saal zurück

18. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 28. Februar 2018 eine vorhergesehene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadtgemeinde durchgeführt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

19. Anfragen an den Bürgermeister

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat erlaubt sich nachfolgende Fragen, bezüglich Umbau „Blattmagazin“ an Sie zu richten:

- 1.) Ist es richtig, dass der derzeit noch nicht umgestaltete Teil des Blattmagazins von der Gruppe rund um Eduard Halmschlager verkauft wurde?
- 2.) So ferne ein Verkauf erfolgt ist, wer ist der neue Eigentümer?
- 3.) Wurde die Liegenschaft mit allen Rechten und Pflichten übernommen?
- 4.) Wie geht es mit dieser Baustelle weiter? Wann endet die bestehende, aufrechte Baubewilligung?
- 5.) Hat es schon Gespräche mit dem neuen Eigentümer gegeben? Beziehungsweise ist seitens der Stadtgemeinde angedacht Gespräche einzuleiten?

Von Bgm. Schmid wird mitgeteilt, dass Herr Szegner bei ihm war und sich als neuer Eigentümer der Firma Quattro vorgestellt hat. Die Firma Quattro ist die Eigentümerin der Bauteile II und III der Liegenschaft.

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....